

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Aufhebung des Durchführungsplanes 72480/04 (7248 Sc/04)

- Satzungsbeschluss -

Arbeitstitel: Steyler Straße in Köln-Holweide

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	05.02.2013

Beschluss:

Der Rat beschließt die Aufhebung des Durchführungsplanes 72480/04 (7248 Sc/04) für das Gebiet zwischen der Vischeringstraße, den Parzellengrenzen des Grundstückes Vischeringstraße 19, dem alten Verlauf der Schienentrasse der Vorortbahn nach Bergisch Gladbach (KVB-Trasse), der Autobahn A 3/E 35 und der Bergisch Gladbacher Straße in Köln-Holweide —Arbeitstitel: Steyler Straße in Köln-Holweide— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Durchführungsplan setzt gemischtes Gebiet, öffentliche Freifläche (Dauerkleingärten) sowie öffentliche Verkehrsfläche fest.

In gemischten Gebieten sind Wohnen und nicht wesentlich störendes Gewerbe, Einzelhandel, aber auch Vergnügungsstätten und im Einzelfall bordellartige Betriebe zulässig. Das städtebauliche Ziel für das Stadtteilzentrum Holweide-West ist es, den dort ansässigen Facheinzelhandel beziehungsweise Nahversorger zu erhalten. Umfangreiche Erhebungen für das Einzelhandels- und Zentrenkonzept haben ergeben, dass durch die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten, Bordellen und bordellartigen Betrieben im gemischten Betrieb die hier ansässigen Nahversorger verdrängt werden. Dadurch kann ein "Trading Down"-Effekt eintreten, dem aus städtebaulichen Gründen entgegen gewirkt werden soll. Zur Erhaltung und Entwicklung der Zentren ist daher ein Bebauungsplanverfahren nach § 9 Absatz 2a Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Dieses Verfahren kann allerdings erst dann durchgeführt werden, wenn in einem vorangegangenen Schritt der hier noch geltende Durchführungsplan mit der städtebaulich nicht gewünschten Festsetzung des gemischten Gebietes aufgehoben wurde.

Aus vorgenanntem Grund soll deshalb der Durchführungsplan 72480/04 (7248 Sc/04) in einem förmlichen Verfahren aufgehoben werden.

Vorberatung zum Offenlagebeschluss

Stadtentwicklungsausschuss	25.09.2012	TOP	14.1	Beschluss: mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion;
Bezirksvertretung Mülheim	29.10.2012	TOP	10.2.3	Beschluss: einstimmig zugestimmt;

3

Stadtentwicklungsausschuss 08.11.2012 TOP 14.1 Beschluss: mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion;

Offenlage vom 22.11. bis 21.12.2012.

Während der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen vorgebracht worden. Die Aufhebung kann als Satzung beschlossen werden

Begründung nach § 9 Absatz 8 BauGB - siehe Anlage 2

Auswirkungen

Es wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB einschließlich Prognose der Nullvariante (Plan wird nicht aufgehoben) für die Umweltbelange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a BauGB durchgeführt (siehe Begründung).

Die zukünftige städtebauliche Entwicklung wird nach Aufhebung des Durchführungsplanes bis zur Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes nach § 34 BauGB beurteilt.

2 Anlagen